
 **INFORMATION**

BuB-05-2013 / 05.02.2013

Urlaubsabgeltung für Beamte:

Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) bejaht Urlaubsabgeltungsanspruch für Beamte

Das BVerwG hat vor dem Hintergrund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) entschieden, dass auch Beamte, die ihren Erholungsurlaub krankheitsbedingt nicht nehmen konnten und daraufhin pensioniert werden, einen Anspruch auf finanzielle Abgeltung haben. Damit treten sie der vom Bundesministerium des Innern (BMI) vertretenen gegenteiligen Ansicht entgegen.

Das gelte jedoch nur für den Fall, dass der Betroffene den gesetzlichen Mindesturlaub von 20 Tagen (bei einer 5-Tage-Woche) nicht nehmen konnte. Darüber hinaus bestehe kein Anspruch auf Abgeltung. Allerdings sei der Mindesturlaubsanspruch auch dann erfüllt, wenn der Beamte zwar im maßgeblichen Jahr seinen Urlaub krankheitsbedingt nicht nehmen konnte, dafür jedoch evtl. den Urlaub aus dem Vorjahr. Genaueres hierzu lässt sich erst sagen, wenn die schriftlichen Urteilsgründe veröffentlicht sind.

EVG – einfach erfolgreich!